

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 35

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
Band

Direktion: Feuer-Goldinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
 Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonzeile, bei grösseren Aufträgen
 entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. November 1918

Wochenspruch: Die einzige Auseinte, die wir aus dem Kampfe des Lebens
 wegtragen, ist die Einsicht in das Nichts.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: 1. R. Dölfker für einen

Umbau Strehlgasse Nr. 25, Zürich 1; 2. A. Bringolf, Luzern, für ein Dachfenster Freiheitstraße Nr. 24, 3. 2; 3. J. F. Zwicky für ein Gartenhaus Wernerstraße 3, 3. 2; 4. Fr. Scheuner für teilweise Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Borgartens Wuhstrasse 24, 3. 3; 5. Johann Studach für teilweise Offenhaltung des Borgartens Badenerstrasse Nr. 287, 3. 3; 6. Klara Krenn für einen Umbau Käfernenstrasse Nr. 3, 1, 3. 4; 7) E. Steinmann für eine Dachwohnung Elisabethenstrasse 5, 3. 4; 8. Salmenbräu Rheinfelden für eine Einfriedung Langstrasse 264, 3. 5; 9. R. Steiner für eine Dachwohnung Gasometerstrasse 27, 3. 5; 10. Karl A. Meyer für einen An- und Umbau Frohburgstrasse Nr. 134, 3. 6; 11. J. Dupont für ein Einfamilienhaus Hauserstrasse 20, 3. 7; 12. R. Huber & J. Göze für einen Umbau Utoquai 29/31, 3. 8; 13. Immobilien-Genossenschaft Biene für Abänderung der genehmigten Pläne zum Umbau Vers.-Nr. 679 Nussgasse, 3. 8.

Bauliches aus Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Dem Grossen Stadtrate wird der Vertrag

mit der Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen über die Zufügung eines Darlehens von 477,000 Franken gegen Errichtung einer Hypothek im II. Range und die vorläufige Übernahme eines Genossenschaftskapitals von Fr. 155,000 zwecks Ausführung der projektierten Häuser an der Lienhardstrasse zur Genehmigung vorgelegt. — Dem Grossen Stadtrate wird beantragt, die Bau- und Niveaulinien der Lezistrasse zwischen Winterthurer- und Frohburgstrasse nach der Vorlage des Stadtrates abzuändern und mit 20 und 22 m Abstand neu festzusetzen. — Dem Grossen Stadtrate wird über die Frage der Beschleunigung der Einführung harter Straßenbeläge Bericht erstattet.

Der städtische Wohnhausbau in Winterthur an der Talgutstrasse, östlich der äussern Töftalstrasse, steht nunmehr vollendet da, und es hat derselbe schon seine Bewohner aufgenommen; von den zehn Wohnungen sind acht bereits bezogen. Angesichts des herrschenden Mangels an Kleinwohnungen war eine rasche Errichtung dringende Notwendigkeit. In Abetracht der Kostspieligkeit des Bauens wurde das Gebäude in Fachwerk-Konstruktion ausgeführt, einer Bauart, die in normalen Zeiten für unser Stadtgebiet unzulässig wäre. Allein gerade durch diese außergewöhnliche Bauweise erfährt das aus massiven Steinbauten bestehende Quartier eine ansprechende Belebung. Das Gebäude mit seinem dunkelgelb gestrichenen Balkenwerk macht auf den Besucher einen freundlichen Eindruck; „von vielen Fenstern glänzt es wohnlich, hell“.

Dieser Ausspruch, von Stauffachers Gattin ist hier zur Tat geworden. Wohl noch in späteren Jahren wird dieses kommunale Wohnhaus infolge seiner abnormalen Konstruktion ein sprechender Zeuge der schweren Zeit bilden, die wir gegenwärtig zu überwinden haben. Mögen sich die zahlreichen, unter demselben Dache hausenden Familien eines friedlichen Beisammenlebens erfreuen!

Erstellung billiger Wohnungen. Der zürcherische Regierungsrat beschloß, der Gesellschaft für die Erstellung billiger Wohnhäuser in Winterthur für den Bau einer Wohnkolonie mit 22 Einfamilien-Häusern und acht Einzelwohnungen gesetzliche Ausnahmen in bezug auf das Bauwesen und finanzielle Unterstützung zu gewähren durch Übernahme einer ersten Hypothek im Betrage von Fr. 350,000 zu 4% auf zehn Jahre fest.

Bauliches aus Horgen. (Aus den Gemeinderatsverhandlungen.) Für die dem Herrn Ingenieur Kürsteiner in Zürich übertragene Prüfung und Begutachtung des Projektes einer Eindeichung des Dorfbaches benötigte der Experte ein generelles Kanalisationsprojekt. Dieses Projekt liegt seit einiger Zeit vor. Darüber, sowie über die Grundsätze einer allgemeinen Kanalisation der Gemeinde wird heute der Bericht des Projektverfassers Herrn Ingenieur Pfister entgegengenommen. In der Besprechung des Projektes wird die Wünschbarkeit der Einführung des Baugesetzes, sowie eines Wettbewerbes für einen Ortsbebauungsplan betont, aber in letzterer Beziehung gefunden, daß wohl die Einführung des Baugesetzes im Sinne von § 1 Abs. 2 in Frage kommen könnte, aber richtiger sei, vorerst abzuwarten, welche Bewandtnis es mit dem vom Staat in Aussicht gestellten Baugesetz für nicht rein städtische Verhältnisse hat. Die Veranstaltung eines Wettbewerbes für einen Ortsbebauungsplan wird im jetzigen Zeitpunkt als verfrüht, dagegen nach Abklärung der Eisenbahnenfrage (Stationslage) als zweckmäßig betrachtet.

Bauliches aus Uster (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Ankauf des Hotels „Sternen“ zum Preise von 116,000 Franken (samt Mobiliar). Es sollen in dem Gebäude Gemeindebüro und ein Sitzungszimmer eingerichtet werden, da das Gemeindehaus nicht mehr genügt. Ein von Pfarrer Bühler ausgeprochener Wunsch, es möchten im „Sternen“ neben den Verwaltungsbüro auch ein Lesezimmer, eventuell auch ein Saal für Vorträge und eine alkoholfreie Wirtschaft untergebracht werden, wurde vom Gemeindepräsidenten zur Prüfung entgegengenommen.

Bauliches aus Bern. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zuhanden der Gemeinde Botschaft und Antrag über die Erwerbung des westlichen Teils der Schloßbesitzung Holligen. Die Parzelle hat einen Flächeninhalt von 78,915 m²; der vereinbarte Kaufpreis ist auf Fr. 512,947.50 festgesetzt.

In der Botschaft heißt es: „Durch die Erwerbung dieses Landkomplexes wird die Gemeinde in die Lage versetzt, die Entwicklung der Stadt im Westen, besonders auch die Tramführung nach Bümpliz, zu ihrem Vorteil zu beeinflussen. Mit der Eingemeindung von Bümpliz ist das Interesse der Gemeinde für die Mitbestimmung der Verhältnisse in dieser Richtung noch größer geworden, als es ohnehin schon war.“

Die Belastung der Betriebsrechnung beträgt 22,800 Franken. Da es sich aber um Land handelt, das ohne weiteres als Bau land verwertet werden kann und für die Gemeinde ein starkes Bedürfnis zur Verwendung und Abgabe derartigen Terrains besteht, so wird jedenfalls verhältnismäßig rasch eine Entlastung der Betriebsrechnung eintreten.“

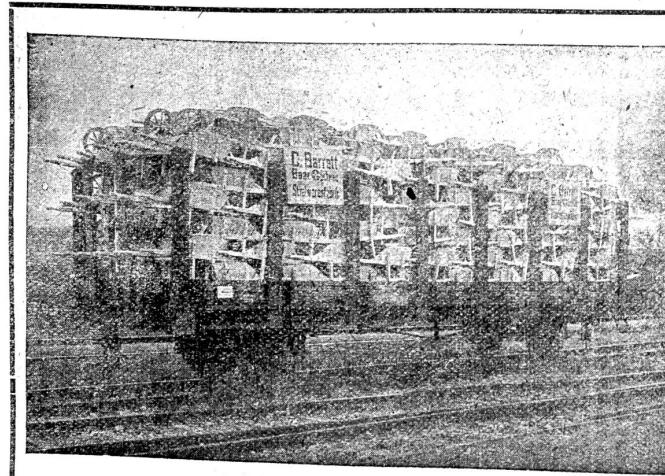
Die Renovation der prächtigen Kathedrale St. Ursus und Bitor in Solothurn ist nach zweijähriger Arbeit glücklich vollendet. Am St. Ursentage konnte die Kirche wieder dem uningeschränkten Gebrauche übergeben werden.

Bauliches aus Schaffhausen. Das Haus zum Ritter steht gegenwärtig wieder ohne Gerüste da und jeder kann sich nun über die Renovation der Fassade sein eigenes Urteil bilden. Der obere Teil mit dem Ritter ist fertig, der untere soll nächstes Frühjahr in Angriff genommen werden.

Über die Steigerung der Baukosten seit Kriegsbeginn

berichtet die Sektion Basel des Schweiz. Baumeistervereins:

In ähnlicher Weise wie die Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung eine laufende Statistik der Lebensmittelpreise nachführt, um Behörden und Publikum periodisch über das Maß der jeweiligen Verteuerung der Lebenshaltung zu unterrichten, hat auch der Basler Baumeisterverband, als bedeutendster hiesiger Berufsverband des Baugewerbes, sich der Aufgabe unterzogen, während der Kriegszeit die Bewegung der Baumaterialienpreise und der Arbeitslöhne zu registrieren und den Einfluß der jeweiligen Baupreise auf die Bauherstellungskosten statistisch zu verarbeiten.



C. Barrett, Holzwarenfabrik
BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

SPEZIALFABRIK

für

**Karreten, Stielwaren
Fasshahnen
Haushaltungsartikel
Nähfadenspulen
Holzwaren aller Art**

Wasserkraft 70 Pferde.

Export. Telegramm-Adresse: Barrett Baar. Telephon 714.